



Stellungnahme der ABS-AG im MRE-Netz Rhein-Main
zur
Versorgung der Bevölkerung mit Antibiotika

Lieferengpässe von Antibiotika führen in der Bundesrepublik Deutschland immer häufiger zu Versorgungsengpässen. Ursache hierfür ist häufig eine Monopolisierung der Produktion und/oder die Herstellung der (Basis)Wirkstoffe außerhalb der EU. Die Versorgung der Patienten mit z.T. lebenswichtigen Antibiotika ist in einzelnen Bereichen bereits jetzt akut gefährdet!

Exemplarisch für Engpässe in der Arzneimittelversorgung, insbesondere in Krankenhäusern, sei hier der Lieferengpass des Breitspektrum-Antibiotikums Piperacillin/Tazobactam genannt, ein zentrales Breitspektrum-Antibiotikum für die Therapie schwerer und schwerster Infektionen bei Risikopatienten. Auch die Versorgung mit dem Breitspektrum-Antibiotikum Ampicillin/Sulbactam ist seit fast 2 Jahren nur unzureichend sichergestellt. Am Patientenbett muss oft auf Reserveantibiotika ausgewichen werden, mit dem Risiko, Antibiotikaresistenzen zu begünstigen.

Eine wesentliche Ursache für diese Versorgungsengpässe sind Konzentrationsprozesse in der Arzneimittelproduktion und die Tatsache, dass einige (Basis-)Wirkstoffe/Medikamente von immer weniger Herstellern produziert werden. Hierzu kommt, dass die Produktion von Arzneimitteln häufiger in das preisgünstigere Ausland (z.B. China) verlagert wird. Eine weitere Ursache für Lieferengpässe sind ökonomische Regulierungen der Kostenerstatter, die maximale Erstattungsbeträge definieren (der Verkauf der Medikamente im Ausland wird für den Produzenten lukrativer) oder die faktische Monopolisierung durch Rabattverträge, hier wird von den gesetzlichen Krankenkassen (bzw.: von der GKV) oft ein einzelner Anbieter ausgewählt.

Schließlich sind Medikamentenhersteller bislang nicht verpflichtet, Lieferengpässe oder gar Lieferausfälle verbindlich anzuzeigen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht im Internet zwar regelmäßig eine Liste nicht lieferbarer Arzneimittel, aber diese Liste ist häufig nicht vollständig, da sie nur auf der freiwilligen Meldung der Produzenten basiert.

Die Mitglieder der ABS-AG fordern die politisch Verantwortlichen dazu auf, mittels Änderung des Arzneimittelgesetzes ein verpflichtendes, sanktionsbewehrtes Register zur Verfügbarkeit von versorgungsrelevanten Wirkstoffen (hier: Antibiotika) zu installieren. Für den Fall von Produktionsausfällen oder anderer Lieferengpässe müssen Pharmaunternehmen verpflichtet werden, unverzüglich eine BfArM-Meldung abgeben und parallel hierzu Medikamentendepots aufbauen, um die Patientenversorgung sicherzustellen. Ziel muss hierbei sein, der Produktionsmonopolisierung und Auslagerung der Herstellung in außereuropäische Produktionsstätten entgegenzuwirken. Gleichzeitig muss politisch darauf hingewirkt werden, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Antibiotika stets durch mehrere – in der EU angesiedelte! – Produktionsstätten jederzeit voll umfänglich sichergestellt ist.